

# Anwesenheitsliste

## gemäß Corona-Lockerungs-LVO MV

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und aufgrund der Corona-Lockerungs-LVO MV sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe aufzunehmen:

---

Vor- und Familienname

---

Anschrift

---

Telefonnummer

Vom Betreiber auszufüllen:

---

**Datum, Uhrzeit des Besuchs  
der Gaststätte**

Diese Daten werden durch den Betreiber zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, Anlage 30 zu § 3 Absatz 1 Corona-Lockerungs-LVO MV) für die Dauer von vier Wochen verarbeitet und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Weitere Datenschutz-Informationen siehe Aushang.